

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 578/2017 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag des
Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018 [einschließlich
Dienstpostenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Kindergärten**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/240005/7355 „Investitionsbeiträge an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/24000 „Kindergärten“ veranschlagte Betrag von 4.382.000 Euro wird auf 4.801.100 Euro erhöht.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/940908/3500/011 „Tilgung von aufgenommenen Fremdmitteln“ im Teilabschnitt 1/94090 „Bedarfszuweisungen“ veranschlagte Betrag wird dementsprechend um 419.100 Euro gekürzt.

Begründung

Der Kinderbetreuungsatlas 2017 der Arbeiterkammer Oberösterreich bestätigt den Nachholbedarf bei der Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Lediglich 19,2 Prozent der oberösterreichischen Gemeinden stellen ein Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, das beiden Elternteilen eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht.

Angesichts des hohen Ausbaubedarfs und der Tatsache, dass das Land Oberösterreich im Jahr 2015 lediglich drei Viertel der vom Bund für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich abgeholt hat, ist eine neuerliche Dotierung unter dem Niveau von 2014 nicht nachvollziehbar. Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für Investitionen in Kindergärten auf den Stand des Jahres 2014 angehoben werden.

Linz, am 05. Dezember 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Binder, Müllner, Punkenhofner, Krenn, Makor, Rippl, Bauer, Weichsler-Hauer,
Peutlberger-Naderer, Schaller, Promberger**